



Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen. Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand vom Dezember 2011, Irrtümer vorbehalten.

1. Anmeldung, Reisebestätigung
 - 1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie BRASMEX-Europa den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies muss schriftlich geschehen, wobei eine Erklärung per Telefax oder E-Mail ausreichend ist. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung durch uns zustande, wobei ebenfalls eine Übermittlung per E-Mail oder Telefax ausreichend ist. Über die Annahme informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung an Ihr Reisebüro, in dem die Bestätigung dann vorliegt. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.
 - 1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären. Sie können auch durch vorbehaltlose Anzahlung auf den Reisepreis oder durch vorbehaltlose Zahlung des Gesamtpreises die Annahme erklären.
 2. Zahlungen

Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 25% des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Restzahlung ist entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

Der Sicherheitsschein wird dem Reisebüro vor einer Zahlung mit der Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail zugesandt, so dass Ihre Zahlungen auf den Reisepreis gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert sind.

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Veranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt.
 3. Leistungen und Preise
 - 3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf den jeweiligen Angebotsseiten unseres Prospektes sowie aus den Angaben Ihrer Reisebestätigung. Diese werden ggf. ergänzt durch die entsprechenden Passagen unserer Reisebedingungen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch BRASMEX-Europa.
 - 3.2. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns verbindlich. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben vorzunehmen, über die Sie vor der Buchung selbstverständlich informiert werden.
 - 3.3. Die Einzelheiten über Gepäckbeförderung, Betreuung, evtl. Zuschläge etc. ergeben sich aus der Prospektbeschreibung. Ihr Reisebüro berät Sie gerne.
 4. Leistungs- und Preisänderungen

Es kann sich als notwendig erweisen, einzelne Reiseleistungen, z.B. Fahrtrouten auch nach Vertragsabschluss noch zu ändern. Diese Leistungsänderungen dürfen allerdings von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sein und sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
 5. Rücktritt oder Umbuchung durch den Kunden
 - 5.1. Unser pauschalierter Schadensersatzanspruch bei Rücktritt durch den Kunden beträgt in der Regel pro Person: bis zum 15.Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises und vom 14. Tag bis zum 2. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises. Danach ist der volle Reisepreis fällig.
 - 5.2. Über Umbuchungswünsche (auch bei Zusatzleistungen) entscheiden wir je nach Verfügbarkeit und gegen Gebühr.
 - 5.3. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass entweder überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.
 - 5.4. Im Reisepreis sind eine Reiserücktrittskosten-Versicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit nicht eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer solchen Versicherung.
 6. Gewährleistung und Haftung
 - 6.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Wir können Abhilfe verweigern, wenn die Ersatzleistung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Bei Reklamationen ist es unbedingt erforderlich, dass Sie den Mangel unverzüglich der Reisebegleitung oder BRASMEX-Europa direkt anzeigen und Abhilfe verlangen.
 - 6.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistungen können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist dann in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangel-freiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben dürfte. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.
 - 6.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für uns nicht erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch Ihr besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern die Leistungen für Sie von Interesse waren.
 - 6.4. Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.
7. Rücktritt durch den Veranstalter
 - 7.1. Wir sind berechtigt, bis 30 Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die uns im Fall der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde und wir die Rücktrittsgründe nicht verursacht haben.
 - 7.2. Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, sind wir ebenfalls berechtigt, von dem Vertrag bis zu 30 Tage vor Reisebeginn zurückzutreten.
 - 7.3. In beiden Fällen erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
8. Haftung
 - 8.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns verursacht worden ist. Die Haftungsbeschränkung greift auch dann ein, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht



- sacht wurde oder wir als Leistungsträger in Anspruch genommen werden.
- 8.2. Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist auch insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 8.3. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und keine Personenschäden sind, haften wir bis zum Dreifachen des Reisepreises pro Person. Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.
- 8.4. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Führungen, Ausflüge etc.) und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, und bei denen wir auch sonst nicht den Anschein erwecken, Veranstalter zu sein, haften wir –auch bei Teilnahme der Reisebegleitung an dieser Sonderveranstaltung- nicht.
- 8.5. Der Reisende ist im Übrigen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Reiseunterlagen, insbesondere Hotelgutscheine bei der Aushändigung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und sorgfältig aufzubewahren.
9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
- 9.1. Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche gegen uns sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns unter der in Ziffer 15 genannten Anschrift geltend zu machen. Dieses sollte, in Ihrem Interesse, schriftlich geschehen. Innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise sind bei uns ebenfalls sämtliche in Betracht kommenden außervertraglichen Ansprüche geltend zu machen oder aber zumindest muss uns gegenüber eine Mitteilung über den diesen Ansprüchen zugrunde liegenden Sachverhalt erfolgen, es sei denn, wir haben bereits anderweitig innerhalb der Frist von diesen Tatsachen Kenntnis erlangt. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Der Eingang des Anspruchsschreibens beim Reisebüro genügt nicht, da die Reisebüros nicht zur Empfangnahme von Anspruchsanmeldungen befugt sind und ihre Empfangsvollmacht hierfür von uns ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- 9.2. Ihre Ansprüche verjähren, sofern sich aus dem Reisevertragsrecht resultieren, in einem Jahr; hiervon ausgenommen sind die in § 309 Nr. / Lit a und b BGB aufgeführten Schadensersatzansprüche. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
10. Versicherung
Zu Ihrer Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines Reiseversicherungs-Paketes inklusive einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Sicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Ihr Reisebüro berät Sie gerne.
11. Pass-, Visa-, Zoll, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen
Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen u.a. über Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen. Bitte beachten Sie diese Informationen, für deren Einhaltung Sie selbst verantwortlich sind, und lassen Sie sich zusätzlich in Ihrem Reisebüro darüber unterrichten. Unsere Hinweise und Informationen gelten nur für die Bürger Brasiliens, Mexikos und der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von diesen Ländern ausgestellten Passes sind. Sind Sie Inhaber eines anderen Passes, sind oft andere Bestimmungen zu beachten. Bitte informieren Sie sich hierüber bei dem zuständigen Konsulat, das die entsprechenden Auskünfte erteilt.
12. Schwangerschaft, Reisealter für Babys
Schwangere Reisende müssen bei Antritt der Reise durch Vorlage eines ärztlichen Attestes (in englischer Sprache), das nicht älter als eine Woche sein darf, nachweisen, dass gegen die Teilnahme an der Reise keine medizinischen Bedenken bestehen, insbesondere keine Risikoschwangerschaft vorliegt. Aus dem Attest muss sich darüber hinaus die Schwangerschaftswoche ergeben. Wir schließen keine Reiseverträge mit Kundinnen und befördern auch solche nicht, die bei Reiseantritt die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, oder während der Reise erreichen würden.
13. Wertgegenstände
Das Unternehmen haftet nicht für Geld, Dokumente, Schmuck etc., des Reisetnehmers.
14. Gerichtsstand und geltendes Recht
Gerichtsstand ist Regensburg/Deutschland.
Es gilt deutsches Recht in der jeweils aktuellen Fassung.
15. Schlussbestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags einschließlich der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

BRASMEX-Europa
Reiseveranstalter
Dr. Lecy Bleil Tschirner
Erboweg 14
D-93051 Regensburg